

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 32 (1976)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sagt man ‚**Frau Nationalrat Huber**‘ oder ‚**Frau Nationalrätin Huber**‘?

Antwort: Wenn diese Frau Huber dem Nationalrat angehört, dann hat der Titel auch die weibliche Form anzunehmen, also ‚Nationalrätin‘. Es kann daher nur heißen: Frau *Nationalrätin* Huber hat das Wort; *Nationalrätin* Huber meinte; Grüß Gott, Frau *Nationalrätin*. Berufe und Titel sollen wenn immer möglich dem Geschlecht angepaßt werden: Herr Lehrer, Frau Lehrerin — wo diese übertrieben höfliche Anrede noch üblich ist. — Die Form ‚Frau Nationalrat Huber‘ ist allerdings auch möglich, dann nämlich, wenn — wie es hierzulande immer noch anzutreffen ist — die titellose Frau aus falsch verstandener Höflichkeit mit dem Titel ihres Mannes angesprochen wird. Ähnlich kann man bei uns noch hören: Frau Nachtwächter, Frau Vorstand, Frau Oberst und, natürlich, Frau Doktor... *teu.*

Man sieht in schweizerischen Zeitungen nun öfter die Form ‚**Bestandsaufnahme**‘, währenddem früher stets ‚**Bestandesaufnahme**‘ geschrieben wurde. Was ist vorzuziehen?

Duden und Wahrig verzeichnen nur ‚Bestandsaufnahme‘, denn das ist die im deutschen Sprachgebiet mit Ausnahme der Schweiz allgemein gebräuchliche Form. Was schöner sei, ist Geschmackssache: Man kann die Form mit *e* als wohltönender empfinden, andererseits aber auch als „betulich“ wirkend. Da es sich nicht um eine Eigentümlichkeit von besonderem Wert handelt (eine solche betrifft eher den Wortschatz, etwa ‚Blache‘ zu ‚Plane‘), ist die Einheitlichkeit der Wortform im Sprachgebiet vorzuziehen. *h.*

Ist richtig ‚**Dies ist unser ,neue‘ oder ,neuer‘ Mitarbeiter**‘?

Antwort: Das zweite, also ‚neuer‘, ist richtig, denn das Adjektiv (Eigenschaftswort) erhält dann die sogenannte starke Beugungsendung, wenn ihm kein Wort mit einer solchen Endung vorausgeht. Bei ‚unser‘ ist — so merkwürdig es auch erscheinen mag — *-er* nicht Beugungsendung, sondern Wortbildungssilbe; die hier zutreffende und damit starke Endung *-er* fehlt. Die vier Fälle dieses Possessivpronomens (besitzanzeigenden Fürworts) müßten so lauten: *unserer*, *unseres*, *unserem*, *unseren* — vgl. *dieser*, *dieses*, *diesem*, *diesen* —; die Endung des Nominativs (Werfalls) ist schon in mittelhochdeutscher Zeit weggefallen, wahrscheinlich aus Wohlklanggründen. Der Satz kann somit richtig nur heißen: *Dies ist unser neuer Mitarbeiter.* *teu.*

Soll man für das Namen- oder Preisschild auf Waren besser ‚**das Etikett**‘ oder ‚**die Etiket**te‘ gebrauchen?

Antwort: Der allgemeine deutsche Sprachgebrauch kennt für das gemeinte Schriftschildchen (z. B. auch auf Weinflaschen) nur ‚das Etikett‘, vielleicht in Anlehnung an *das* ‚Schild(chen)‘, während ‚die Etikette‘ für das vorbehalten ist, was man gesellschaftliche Umgangsformen nennt. Lediglich in der deutschen Schweiz gebraucht man die zweite Wortform vielfach sowohl für das eine wie für das andere. In neuester Zeit trifft man aber auch bei uns immer häufiger ‚das Etikett‘ an und gewöhnt sich somit an die Unterscheidung der beiden Formen nach den gemeinten verschiedenen Inhalten. Dagegen ist nichts einzuwenden. *h.*